



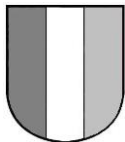
# Bedingungen und Auflagen zur Benützung von Aula Primarstufe / Kopfstandhalle

## Allgemein:

- Mit Hauswart Martin Geneto (Tel. 061 985 50 19, wird umgeleitet) ist **spätestens fünf Tage vor** dem Anlass resp. vor der ersten Probe Verbindung aufzunehmen (betr. Terminvereinbarung für die Schlüsselübergabe und Instruktionen).
- Die Räume sind in aufgeräumtem und besenreinem Zustand zu verlassen.

## Besondere Auflage:

- Die Benützungsordnung der Einwohnergemeinde Gelterkinden ist integrierender Bestandteil dieser Bewilligung.
- Bei Nichteinhaltung der auferlegten Bedingungen kann beim nächsten Gesuch die Bewilligung verweigert werden.
- Die Hinweise auf der folgenden Seite (Anlässe mit grosser Personenbelegung) sind vom Veranstalter zwingend einzuhalten.



## Anlässe mit grosser Personenbelegung

### **Doppelturnhalle, Mehrzweckhalle EG**

Aus feuerpolizeilichen Gründen sind maximal 500 Personen erlaubt. Diese berechnete maximal erlaubte Personenzahl ist allerdings nur unter folgenden Bedingungen zulässig:

- Die Seitenflügel sind bei allen Hallentüren nicht arretiert/verriegelt.
- Sämtliche Notausgänge ins Freie sind nicht abgeschlossen.
- Die Fluchtwege sind jederzeit frei zugänglich.

### **Doppelturnhalle, Sporthalle UG**

Aus feuerpolizeilichen Gründen sind maximal 200 Personen erlaubt. Diese berechnete maximal erlaubte Personenzahl ist allerdings nur unter folgenden Bedingungen zulässig:

- Zum Lichtschacht ist eine Notausstiegstreppe, inkl. Zusatzstreppe vom Lichtschacht ins Freie, montiert.
- Die Seitenflügel sind bei allen Hallentüren nicht arretiert/verriegelt.
- Sämtliche Notausgänge ins Freie sind nicht abgeschlossen.
- Die Fluchtwege sind jederzeit frei zugänglich.

### **Gemeindesaal**

Aus feuerpolizeilichen Gründen sind maximal 400 Personen erlaubt. Diese berechnete maximal erlaubte Personenzahl ist allerdings nur unter folgenden Bedingungen zulässig:

- Die Seitenflügel sind bei allen Saaltüren nicht arretiert/verriegelt.
- Sämtliche Notausgänge ins Freie sind nicht abgeschlossen.
- Die Fluchtwege sind jederzeit frei zugänglich.

### **Dreifachhalle**

Aus feuerpolizeilichen Gründen sind maximal 500 Personen erlaubt. Diese berechnete maximal erlaubte Personenzahl ist allerdings nur unter folgenden Bedingungen zulässig:

- Die Servicetüre sowie der Notausgang beim Geräteraum sind geöffnet.
- Die Fluchtwege sind jederzeit frei zugänglich.

### **Schulanlage Hofmatt, Aula Sekundarschule**

Aus feuerpolizeilichen Gründen sind maximal 250 Personen erlaubt.

### **Schulanlage Hofmatt, Aula Primarstufe**

Aus feuerpolizeilichen Gründen sind maximal 120 Personen erlaubt.

### **Schulanlage Hofmatt, Kopfstandhalle**

Aus feuerpolizeilichen Gründen sind maximal 300 Personen erlaubt. Diese berechnete maximal erlaubte Personenzahl ist allerdings nur unter folgenden Bedingungen zulässig:

- Die Seitenflügel sind bei allen Hallentüren nicht arretiert/verriegelt.
- Die Fluchtwege sind jederzeit frei zugänglich.